

**Akten des 17. Österreichischen
Althistorikerinnen- und
Althistorikertages**



Wien, 15.–17. November 2018

herausgegeben von

Franziska Beutler und Nadine Franziska Riegler

**Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online (WBAGon) 2
(wbagon.univie.ac.at)**

Wien 2020

Impressum

Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online (WBAGon) 2

wbagon.univie.ac.at

Herausgegeben von

TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik
Universität Wien
Universitätsring 1, 1010 Wien, Österreich

Vertreten durch

Franziska Beutler und Nadine Franziska Riegler

Redaktion

Franziska Beutler und Nadine Franziska Riegler

Zuschriften und Manuskripte erbeten an

franziska.beutler@univie.ac.at
Richtlinien unter wbagon.univie.ac.at

Titelbild: Gustav Klimt, Fakultätsbild ‚Philosophie‘
im Festsaal der Universität Wien 1900 (1945 zerstört)
Foto: René Czeitschner

ISSN 2664-1100

Wien 2020

This article should be cited as:

Ursula Lager, „*Ich doch nicht!*“ *Bereicherung und Korruption in griechischen Gerichtsreden*, in: F. Beutler, N. F. Riegler (ed.), Akten des 17. Österreichischen Althistorikerinnen- und Althistorikertages, Wien 15.–17. November 2018, Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online (WBAGon) 2, Wien 2020 (DOI: 10.25365/wbagon-2020-2-4).



This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.

© authors 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	I
Programm.....	II
 Federico Alpi, Mattia Vitelli Casella <i>Armena natione: Investigating Traces of Armenian Presence in Ancient and Late-Antiquity Adriatic</i>	1
 Caroline Dürauer <i>Anfänge der Textilherstellung im griechischen Neolithikum</i>	13
 Karl R. Krieger <i>Briefe von Alexander Conze an Johannes Vahlen aus den Jahren 1868 bis 1877</i>	23
 Ursula Lagger <i>„Ich doch nicht!“ Bereicherung und Korruption in griechischen Gerichtsreden</i>	35
 Rafał Matuszewski <i>Kult ohne Altar? Überlegungen zur Relevanz des bomos bei griechischen Opferriten</i>	53
 Christian Spielhofer <i>Sex & Drugs & Dithyrambs? Ein Blick auf die Mysterien des Dionysos</i>	67
 Armin Unfricht <i>Religion und Kult als politische Faktoren im Peloponnesischen Krieg</i>	83
 Cornelius Volk <i>Krisenphänomene im nördlichen Kleinasien des 3. Jahrhunderts vor Christus. Nikaia und die Goten</i>	109

Vorwort

Nach einer inzwischen schon alten Tradition treffen die Österreichischen Althistoriker- und Althistorikerinnen einander alle zwei Jahre an einem anderen Standort ihres Faches, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November 2018 fand das nunmehr 17. Treffen nach zehnjähriger Pause wieder in Wien statt, und auch dieses Mal wurde das breite Spektrum altertumskundlicher Forschung in Österreich durch rund dreißig Vorträge junger wie erfahrener Kollegen präsentiert. Das Programm wurde durch einen Festvortrag von Hilmar Klinkott aus Kiel mit dem Titel *Die griechisch-persischen ‚Staatsverträge‘. Ein Aspekt der achaimenidischen Außenpolitik* bereichert, der zu angeregten Diskussionen beim anschließenden gemeinsamen Empfang des Instituts für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik sowie der der Abteilung *Documenta Antiqua* des Instituts für Kulturgeschichte der Antike der Österreichischen Akademie der Wissenschaften führte.

Zentral bei einem solchen Treffen sollte aber auch der über die wissenschaftliche Diskussion der Vorträge und Projekte hinausgehende Austausch unter den Kollegen sein, der sehr zu unserer Freude sowohl in den Kaffee-Pausen spontan entstand als auch beim traditionellen Runden Tisch in institutionalisierter Form konzise, aber in umfassender Weise stattfinden konnte. Erfahrungen, Probleme und Lösungsansätze der einzelnen Standorte der Alten Geschichte in Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Graz und Wien mit Blick auf die aktuellen Anforderungen an die geisteswissenschaftlichen Fächer, curriculare Entwicklungen, Personalstrategien etc. wurden diskutiert.

Das Zustandekommen einer solchen Veranstaltung ist ohne Mithilfe nicht möglich. Wir bedanken uns beim Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie bei der Arbeitsgruppe Epigraphik der Abteilung *Documenta Antiqua* des Instituts für Kulturgeschichte der Antike der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für ihre Förderungen. Auch einige Kolleginnen und Kollegen unseres Instituts haben viel zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen. Besonders bedanken möchten wir uns in diesem Zusammenhang bei unserem damaligen, inzwischen wohlverdient pensionierten Institutsvorstand Hans Taeuber, den unermüdlich im Sekretariat wirkenden Mitarbeitern Werner Niedermaier und Hertha Netuschill sowie bei unseren Masterstudierenden Julian Schneider und Kathrin Stenzel.

Die *Akten* erscheinen in der jungen Reihe *Wiener Beiträge zur Alten Geschichte online*, kurz *WBAGon* (wbagon.univie.ac.at), die 2019 gegründet wurde, um höchstqualifizierten Publikationen eine rasche, unkomplizierte und frei zugängliche Plattform zu bieten. Der Open Access Service der Universität Wien trägt nicht unwesentlich zum Gelingen dieses Vorhabens bei. Wir freuen uns sehr, dass die Publikation in dieser Reihe erscheint.

Wien und Bonn, im Februar 2020

Franziska Beutler, Katharina Knäpper, Nadine Franziska Riegler

Programm

Donnerstag, 15. November 2018

- 13:15 Begrüßung
- 13:30 **Chiara Cenati** (Wien): *Von wilden Truppen zu stadtrömischen Bürgern. Integrationsprozesse der Soldaten aus dem Donauraum in Rom*
- 14:00 **Julian Degen** (Innsbruck): *Dareios I., Xerxes I. und Alexander III. an den Rändern der Welt. Altorientalisches in der Herrschaftsrepräsentation Alexanders des Großen*
- 14:30 **Armin Unfricht** (Graz): „[...] unsere Bundesgenossen wollen wir nicht preisgeben, sondern mit den Göttern gegen die Rechtsbrecher vorgehen.“ (Thuk. 1,86,5). *Religion und Kult als politische Faktoren im Peloponnesischen Krieg*
- 15:00 **Guus van Loon** (Wien): *Ein gekünstelter Herzensschrei auf Papyrus*
- 15:30 Kaffee
- 16:00 **Johanna Auinger** (Wien): *Carl Humanns Beitrag zur epigraphischen Forschung in Kleinasien*
- 16:30–18.30 Runder Tisch der Institute
- 19:30 Öffentlicher Festvortrag:
Hilmar Klinkott (Kiel): *Die griechisch-persischen ‚Staatsverträge‘. Ein Aspekt der achaimenidischen Außenpolitik*
- 20:30 Gemeinsamer Empfang des Instituts für Alte Geschichte und der Abteilung *Documenta Antiqua* des IKANT (ÖAW)

Freitag, 16. November 2018

- 9:00 **Wolfgang Hameter** (Wien): *Antike im Comic*
- 9:30 **Federico Alpi, Mattia Vitelli Casella** (Bologna): *Armena natione. Investigating Traces of Armenian Presence in Late-Antiquity Adriatic*
- 10:00 **Vera Hofmann** (Wien): *Die politische Relevanz der Alten Komödie im klassischen Athen am Beispiel des Ostrakismos*
- 10:30 Kaffee
- 11:00 **Volker Grieb** (Graz): *Ein neues argivisches Theorodokie-Dekret aus Thisoa (Arkadien)*
- 11:30 **Jack Schropp** (Innsbruck): *Struktur, Datierungen und Quellen im ersten Bürgerkriegsbuch Appians*
- 12:00 **Karl Krierer** (Wien): *Alexander Conze an Johannes Vahlen. Briefe Conzes aus den Jahren 1868 bis 1877*
- 12:30 **Peter Mauritsch** (Graz): *Kriterien für Begründungen bei Thukydides*
- 13:00 Mittagspause
- 14:30 **Hubert Szemethy** (Wien): *Der Nachlass Eugen Bormanns*

- 15:00 **Clemens Steinwender** (Innsbruck): *Zur Zeitgebundenheit von Jordanes, diskutiert an ausgewählten Beispielen*
- 15:30 **Ursula Lagger** (Graz): *„Ich doch nicht!“ Bereicherung und Korruption in griechischen Gerichtsreden*
- 16:00 Kaffee
- 16:30 **Claudio Negrini** (Wien): *Die Italiker in der Romagna (Italien) vom 7. bis zum 3. Jh. v. Chr.*
- 17:00 **Christian Spielhofer** (Graz): *Sex & Drugs & Dithyramps. Ein Blick auf die Mysterien des Dionysos*
- 17:30 **Cornelius Volk** (Wien): *Krisenphänomene im nördlichen Kleinasien des 3. Jh. n. Chr.*
- 18:00 **Michael Mühlberghuber** (Wien): *Das Pontifikalkollegium und die Abwesenheit des Oberpontifex in nachsullanischer Zeit*
- 18:30 Gemeinsamer Umtrunk

Samstag, 17. November 2018

- 9:00 **Caroline Dürauer** (Salzburg): *Bemerkungen zur Textilherstellung im griechischen Neolithikum*
- 9:30 **Miran Leydold** (Wien): *Die leges frumentariae zwischen C. Gracchus und Sulla*
- 10:00 **Niklas Rafetseder** (Wien): *Überlegungen zur römischen Stadtgesetzgebung im Lichte neuer Fragmentfunde*
- 10:30 **Peter Emberger** (Wien): *Neues aus der Schule. Die VWA und ihre althistorischen Themen*
- 11:00 Kaffee
- 11:30 **Rafal Matuszewski** (Salzburg): *Kult ohne Altar. Beispiele aus der griechischen Kultpraxis*
- 12:00 **Ekkehard Weber** (Wien): *Ein rätselhafter Zaubertext aus Wien*
- 12:30 **Angelika Kellner** (Innsbruck): *Die antike Chronographie und die Chronologie der griechischen Archaik*
- 13:00 **Gernot Heinrich** (Salzburg): *Zahnheilkunde bei Plinius d. Ä.*
- 13:30 Abschlussworte

„Ich doch nicht!“

Bereicherung und Korruption in griechischen Gerichtsreden¹

Im Athen des fünften und vierten Jahrhunderts v. Chr. werden gegen eine erkleckliche Anzahl von Amtsinhabern Vorwürfe wegen Korruption, Bestechung, Bereicherung und Unterschlagung öffentlicher Gelder erhoben.

Es ist Aristophanes, der in seinen Komödien versteckt und offen Korruptionsvorwürfe gegen einzelne athenische Politiker wie beispielsweise Kleon erhebt. Diese Anschuldigungen dürfen nicht von vornherein bloß als Topos zur Verunglimpfung einzelner Politiker betrachtet werden, sondern können durchaus — worauf bereits Jörg Spielvogel verwiesen hat — als Reflexion einer „in einflußreichen Kreisen Athens vorkommende[n] Praxis angesehen werden, durch illegale Methoden ein größeres Privatvermögen anzuhäufen.“²

Dahinter steht höchstwahrscheinlich oft der Wunsch des Mehrhabenwollens (*pleonexia*), das — wie es Meinecke ausgedrückt hat — „neben dem Hunger und der Liebe [...] gewaltigste, elementarste und wirksamste Trieb des Menschen“³ ist.

Einen vagen Eindruck davon, womit Beamte, Redner und beispielsweise Gesandte bestochen und korrumpiert werden konnten, gibt ebenfalls Aristophanes: Er zählt „Fisch, Wein, Honig und Käse, Fußteppiche, Polster und Backwerk, / Pokale, Gewänder und Schalen und Kränze und Spangen [...]“⁴ auf, daneben werden kostbare Objekte wie Silber- und Goldschalen⁵, aber auch Kühe, Schafe und Pferde⁶, Weizen⁷ und sogar Kriegsgefangene⁸ sowie kleinere und größere Geldbeträge⁹ genannt.

¹ Ich danke Christian Bachhiesl, Markus Handy, Peter Mauritsch und Werner Petermandl für die Möglichkeit des Abdrucks des gekürzten und leicht modifizierten Beitrags. Die Überlegungen wurden beim interdisziplinären Kongress „Geldgier und Geltungsdrang. Korruption in der Antike“ vorgestellt und publiziert: U. Lagger, *Korruptions- und Bestechungsvorwürfe in griechischen Gerichtsreden*, in: Ch. Bachhiesl u.a. (Hrsg.), *Gier, Korruption und Machtmissbrauch in der Antike* (Antike Kultur und Geschichte 20), Wien 2019, 145–172.

² J. Spielvogel, *Wirtschaft und Geld bei Aristophanes. Untersuchungen zu den ökonomischen Bedingungen in Athen im Übergang vom 5. zum 4. Jh. v. Chr.* (Frankfurter althistorische Beiträge 8), Frankfurt am Main 2001 [= zugl. Habil.Schrift Universität Bremen 2000], 64; siehe auch 184–185.

³ F. Meinecke, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*, München u. a. ³1929, 5 ex E. Topitsch, *Anthropeia physis und Ethik bei Thukydides*, WSt 61/62 (1943/47) 50–67, Zitat 60.

⁴ Aristoph. vesp. 676–677 (Üs. Ludwig Seeger).

⁵ Ps.Xen. Ath. Pol. 3,7; Demosth. or. 19,139; Hdt. 3,148; Aristoph. vesp. 677; Aristoph. Pax 424–425.

⁶ Demosth. or. 19,265; Plut. Pelop. 30.

⁷ Deinarch. 1,43.

⁸ Demosth. or. 19,139.

⁹ Vgl. Demosth. or. 19,101; Xen. Kyr. 1,5,3. R. Kulesza, *Die Bestechung im politischen Leben Athens im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.* (Xenia, Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen 37), Konstanz 1995, 42. Zur *pleonexia* (Gewinnssucht, Mehrhabenwollen, Habsucht) und *phillargyria* (Geldgier) siehe I. Weiler, *Habsucht und Raffgier – eine anthropologische Konstante?*, in: Ch. Brünner u.a. (Hrsg.), *Mensch – Gruppe – Gesellschaft. Von bunten Wiesen und deren Gärtnerinnen bzw. Gärtner. Festschrift für Manfred Prisching zum 60. Geburtstag*, Wien, Graz 2010, 499–511 sowie I. Weiler, *War Gaius Verres ein Einzelgänger oder ist Raffgier eine anthropologische*

In welchen Bereichen des politischen Lebens die Gier der Menschen nach Mehr dazu führte, gegenüber unlauteren Mitteln generell und Bestechungsversuchen im Speziellen offen zu sein, soll im Folgenden anhand der attischen Gerichtsreden Gegenstand der Betrachtung sein.

Terminologische Vorbemerkungen

Im Deutschen werden mit dem Begriff „Korruption“ neben Bestechung auch weitere Bereicherungsdelikte beschrieben, wie z. B. Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Fälschung, Rechtsbeugung, Verfahrensbruch, Strafvereitelung im Amt u.ä.¹⁰; diese finden im Folgenden mit Ausnahme der Unterschlagung, der widerrechtlichen Aneignung öffentlicher Gelder, keine Beachtung. Wenn antike Autoren davon sprechen, dass beispielsweise ein Redner auf Kosten des athenischen Volkes Reichtum erwirtschaftet hat, ist meist Unterschlagung gemeint, allerdings ist es nicht immer eindeutig aus dem Kontext zu erschließen.¹¹

Zu bedenken ist, dass grundsätzlich jeder Täter sein kann, wobei es Bestechung nur bei Funktions- und Amtsträgern geben kann. Denn Ziel der Bestechung ist es, jemanden zu einer bestimmten Handlung oder Entscheidung innerhalb seines Kompetenzbereiches durch die Aussicht auf oder Gewährung von Vorteilen materieller oder anderer Art zu veranlassen. Die Schwierigkeit für den Außenstehenden liegt darin, dass die Tat im Verborgenen abläuft, keine Zeugen vorhanden sind und die Tat somit gar nicht oder nur schwer fassbar bzw. nachweisbar ist.

„Ich jedenfalls glaube, alle Menschen sind der Meinung, Wohlwollen müsse man dem gegenüber zeigen, von dem man Geschenke erhält.“¹²

Was hier Xenophon anspricht ist entscheidend: derjenige, der ein Geschenk annimmt, steht in der Schuld desjenigen, der das Geschenk übergibt, und derjenige, der ein Geschenk übergibt, kann sich vom Beschenkten eine Gegenleistung erwarten. Diese Gegenseitigkeit besteht auch im Rahmen von Geschenkübergaben ohne Bestechungsabsicht und kann unterschiedliche Folgen haben — erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Potlatch.

Entscheidend für unsere Betrachtungen ist, dass die Übergabe eines Geschenks eine Gegenleistung nach sich zieht.

Im Griechischen gibt es kein Äquivalent zum lateinischen *corrumpere* — verderben, verführen, schlechtmachen, verleiten, bestechen —, von dem sich das deutsche Wort Korruption

Konstante?, in: Ch. Bachhiesl u.a. (Hrsg.), *Gier, Korruption und Machtmissbrauch in der Antike* (Antike Kultur und Geschichte 20), Wien 2019, 13–56 und R. K. Balot, *Greed and Injustice in Classical Athens*, Princeton, Oxford 2001.

¹⁰ Vgl. dazu H. Schütz, *Korruption im aktuellen österreichischen Strafrecht*, in: Ch. Bachhiesl u.a. (Hrsg.), *Gier, Korruption und Machtmissbrauch in der Antike* (Antike Kultur und Geschichte 20), Wien 2019, 359–372 und K. L. Noethlichs, *Bestechung*, RAC Suppl. 1 (2001) 1042–1088, hier 1044.

¹¹ Vgl. beispielsweise Lys. 27,9; 28,13; Demosth. or. 21,186; 24,124, vgl. dazu F. D. Harvey, *Dona Ferentes. Some Aspects of Bribery in Greek Politics*, in: P. A. Cartledge, F. D. Harvey (Hrsg.), *Crux. Essays in Greek History presented to G. E. M. de Ste. Croix on his 75th birthday*, Exeter 1985, 76–113, hier 80. Die Mehrheit der Prozesse stammt aus dem Zeitraum 403–386 v. Chr., siehe dazu die Zusammenstellung bei B. S. Strauss, *The Cultural Significance of Bribery and Embezzlement in Athenian Politics. The Evidence of the Period 403–386 B.C.*, *The Ancient World* 11 (1985) 67–74.

¹² Xen. an. 7,7,46.

ableitet.¹³ „Bestechung“ wird u. a. damit umschrieben, dass jemand Silber oder Geld nimmt (*argyron* bzw. *chremata lambanein*)¹⁴, es ist aber auch die Rede davon, dass jemand Geschenke annimmt (*dorodokein*)¹⁵.

Begriffe wie *peithein*, *dekazein*, *syndekazein*, *oneomai*, *priamai*, *diaptheirein* u. a.¹⁶ können, müssen aber nicht zwingend im Zusammenhang mit Bestechung und Bestechlichkeit stehen; erst der Kontext zeigt, ob Korruption und Bestechung in heutigem Sinne gemeint sind oder nicht. So wird auch das in der Grundbedeutung „ein Geschenk“ bezeichnende Wort *doron* durch die Kontextualisierung, beispielsweise im juristischen Bereich, zur Bestechungsklage — *graphe doron*.¹⁷ Auch hier zeigt sich, wie fließend die Grenze zwischen Geschenk und Bestechung und wie kontextabhängig die Bewertung eines Vorgangs als „Schenken“ oder „Bestechen“ ist.¹⁸

Bei der Geschenkkannahme handelt es sich nicht notwendigerweise oder gar ausschließlich um ein strafbares Delikt. Bereits bei Hesiod findet sich der bekannte Vorwurf der „geschenke-fressenden Richter“ (*dōrophagoi basileis*): „War doch längst unser Erbe geteilt, und noch vieles darüber trugst du als Raub davon, um den Königen viel zu verehren, den Gabenfressern, die gern auch diesen Handel entschieden.“¹⁹

Obwohl ein Richtspruch beeinflusst wurde, zog die Annahme von Geschenken keine Sanktionen nach sich. Die Übergabe der Geschenke erfolgte im Rahmen einer *gift-giving tradition*, in der die Grenzen zwischen erlaubtem und unerlaubtem Geben und Nehmen noch schwerer — wenn überhaupt — fassbar sind, auch wenn Hesiod deutlich seine Missbilligung ausdrückt.²⁰

Die Einstellung gegenüber der Übergabe von Geschenken an Amts- und Entscheidungsträger wird sich allerdings in den folgenden Jahrhunderten ändern, dies zeigen die Vorkehrungen und Gesetze, die getroffen und erlassen werden, um gegen bestechliche und bestechende Mitbürger, Politiker, Strategen, Richter und Gesandte vorzugehen.

¹³ Laut E. Specht, *Korruption im Altertum*, in: E. Bruckmüller (Hrsg.), *Korruption in Österreich. Historische Streiflichter* (Austriaca, Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde), Wien 2011, 26–47, hier 27 sei *diaptheirein* (völlig zerstören, verderben, korrumpieren durch Bestechung) gleichbedeutend mit *corrumpere*. Sie verweist dabei auf Hdt. 5,51; Lys. 28,9; Demosth. or. 18,45.

¹⁴ Lys. 30,2.

¹⁵ Demosth. or. 25,15–16; Hyp. 1,24–25. Siehe auch Lys. 27,3; 28,3; 21,21; And. 4,30; Aischin. leg. 3. *Dorodokia* ist vermutlich der gebräuchlichste Begriff für Bestechung.

¹⁶ Siehe dazu die Ausführungen bei Harvey, *Dona Ferentes* (o. Anm. 11) 78–89. Zur lateinischen und griechischen Begrifflichkeit siehe auch Ph. R. Bosman, *Corruption and Integrity. A Survey of the Ancient Terms*, in: Ph. Bosman (Hrsg.), *Corruption and Integrity in Ancient Greece and Rome* (Acta Classica Supplementum IV. Classical Association of South Africa), Pretoria 2012, 1–16, hier 3–6; K. Conover, *Bribery in Classical Athens*, Phil. Diss. Princeton University 2010, 43–56 und B. Buchan, L. Hill, *An Intellectual History of Political Corruption*, Basingstoke u. a. 2014, 15–17.

¹⁷ Deinarch. 2, 16–17. Es ist kein Fall einer *graphe doron* überliefert, vgl. dazu beispielsweise Kulesza, *Bestechung* (o. Anm. 9) 35.

¹⁸ Vgl. dazu Conover, *Bribery* (o. Anm. 16) 14; 43ff. S. von Reden, *Antike Wirtschaft* (Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike 10), Berlin, Boston 2015, 93ff., hier 94, verweist darauf, dass „[a] *dōron* became a bribe when it was transacted between individuals in a political context.“

¹⁹ Hes. erga 38–39 (Üs. Otto Schönberger).

²⁰ Vgl. Specht, *Korruption* (o. Anm. 13) 29. In Olympia legen die Schiedsrichter einen Eid ab, ihre Urteile ohne vorherige Geschenkkannahme (*aneu dōrōn*) abzugeben (Paus. 5,24,10). Zum korrupten Kulturpersonal, worauf im Folgenden nicht näher eingegangen wird, kursorisch Specht, *Korruption* (o. Anm. 13), 35–36.

Attische Gerichtsreden

Informationen zu Korruption und Bestechung finden sich neben entsprechenden Hinweisen in den aristophanischen Komödien vor allem in Anklage- bzw. Verteidigungsreden, in denen entweder Anklagen wegen Bestechung und Unterschlagung erhoben oder im Rahmen eines Verfahrens Bestechungsvorwürfe entkräftet oder aber auch erhoben werden.

Im Folgenden interessiert, welche Formen von Korruption und Bereicherung in den attischen Gerichtsreden des fünften und vierten Jahrhunderts v. Chr. Erwähnung finden.²¹ D. h., wer sollte und konnte bestochen werden bzw. wer bestach? Was veranlasste Personen dazu, Bestechungsgelder anzubieten bzw. anzunehmen und welche Rückschlüsse können auf den konkreten Ablauf der Korruption aus den Hinweisen in den Reden gezogen werden?

Bei den Angeklagten und Beschuldigten handelt es sich größtenteils um die wirtschaftlichen und politischen Eliten Athens, die das Gericht auch als Bühne für ihre persönlichen Wettkämpfe und Performances nutzten.²² In diesem Wettstreit wurde auch immer wieder der Vorwurf der Korruption erhoben. Einerseits um die Integrität des politischen und/oder persönlichen Gegners in Frage zu stellen und andererseits, um der Negativzeichnung des Charakters ein weiteres Mosaiksteinchen hinzuzufügen.²³

Tipps, wie man dabei vorgehen sollte, fand man in Rhetorikbüchern. So rät Anaximenes: „Die Gegner dagegen muß man durch Dinge herabsetzen, die die Zuhörer zum Zorn reizen, nämlich Haß gegen die Stadt, Unfreundlichkeit, Undankbarkeit, Hartherzigkeit und dergleichen.“²⁴

Diese Strategie verfolgte vermutlich Aischines in seiner 3. Rede. Hier wiederholt er 40 Mal die Anschuldigungen der Bestechung — mit dem Ziel, die Vorwürfe fest in den Köpfen der Richter zu verankern. Denn überzeugt werden mussten Laienrichter — athenische Durchschnittsbürger²⁵ —, die in einem komplizierten Verfahren den Gerichtshöfen, die die einzelnen Fälle zu

²¹ Aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts bis zum späten vierten Jahrhundert v. Chr. liegt ein Corpus von mehr als 100 Reden, regional begrenzt auf Athen, vor. Zum Kanon der zehn attischen Redner zählen Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios, Lykurg, Aischines, Demosthenes, Hypereides und Deinarch.

Bestechung(svorwürfe) im Zusammenhang mit Auslandsbeziehungen werden im Folgenden nur am Rande erwähnt. Siehe dazu beispielsweise S. Perlman, *On Bribing Athenian Ambassadors*, GRBS 17 (1976) 223–233; G. Herman, *Ritualised Friendship and the Greek City*, Cambridge u. a. 1987, 73–81. So wurden beispielsweise die Gesandten Andokides, Epikrates, Ebulides und Kratinos im Jahr 392/391 zum Tode verurteilt, weil sie in Sparta mit Geschenken belohnt worden seien, sie konnten jedoch vor der Urteilsvollstreckung die Flucht ergreifen. Siehe dazu Demosth. or. 19, 277–280; FGrH 328 F149; Kulesza, *Bestechung* (o. Anm. 9) 26; M. H. Hansen, *Eisangelia. The Sovereignty of the People's Court in Athens in the Fourth Century B.C. and the Impeachment of Generals and Politicians* (Odense University Classical Studies 6), Odense 1975, 87, Nr. 69–72.

²² Siehe dazu D. Cohen, *Law, Violence and Community in Classical Athens*, Cambridge 1995, 90, 115–118; D. Cohen, *Honour, Feud, and Litigation in Classical Athens*, ZRG 109 (1990) 100–115, hier 103–115; A. Lanni, *Relevance in Athenian Courts*, in: M. Gagarin, D. Cohen (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Ancient Greek Law*, Cambridge 2005, 112–128, hier 112; E. Hall, *Lawcourt Dramas. The Power of Performance in Greek Forensic Oratory*, BICS 40 (1995) 39–58, hier 57.

²³ Siehe dazu H. Wankel, *Die Korruption in der rednerischen Topik und in der Realität des klassischen Athen*, in: W. Schuller (Hrsg.), *Korruption im Altertum. Konstanzer Symposium. Oktober 1979*, München, Wien 1982, 29–53, hier 35.

²⁴ Siehe dazu Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 35. Lys. 30,1, ähnlich auch Lys. 14,24. Eine Zusammenstellung der Schmähtopik bereits bei W. Süß, *Ethos. Studien zur älteren griechischen Rhetorik*, Leipzig, Berlin 1910, 247–254.

²⁵ Anaximenes *Ars Rhetorica* 81,1–6 Fuhrmann = Aristoteles *Rhetorik an Alexander* 37 (Üs. Paul Gohlke).

²⁶ D. S. Allen, *The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens*, Princeton, New Jersey 2000, 44 und St. C. Todd, *Lady Chatterley's Lover and the Attic orators. The social composition of the Athenian jury*, JHS 110 (1991) 146–173, hier 158–169, gehen davon aus, dass sich im vierten Jahrhundert v. Chr. der Großteil der

verhandeln hatten, zugelost wurden. Sie stimmten beim Prozess ohne vorangehende Diskussion über die Schuld oder Unschuld ab.²⁶

So versucht der namentlich unbekannt Redner der 21. Lysiasrede die Richter von seiner Unschuld zu überzeugen, indem er wiederholt seine Redlichkeit und Unbescholtenheit sowie seine für die Allgemeinheit aufgebrauchten finanziellen Ausgaben hervorhebt,²⁷ — „damit ihr wisst, welche Art Mensch ich bin, bevor ihr über mich abstimmt“²⁸.

„Meine Haltung gegenüber der Stadt ist so, dass ich im privaten Bereich sparsam lebe, aber gerne öffentliche Dienste leiste. Ich mache mir nichts aus Überfluss, sondern bin stolz auf das, was ich für euch aufgewandt habe.“²⁹

Die Pikanterie dieser Aussage besteht darin, dass der Redner wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit und Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagt ist.³⁰

Auch wenn eine Reihe von Ämtern ohne Besoldung war, konnte man finanzielle Vorteile aus politischen Positionen ziehen, darüber wurde immer wieder — auch offen — gesprochen.³¹ So betont der Redner Isokrates, dass er selbst über genügend eigenen Besitz verfüge und aus diesem Grund nicht auf Ämter angewiesen sei. Er wolle niemanden, der gezwungen sei „vom Staat seinen Lebensunterhalt zu beziehen, im Wege“ stehen.³²

Bestechung und Bestechungsversuche

Aus den Jahren 430–322 v. Chr. sind 32 verschiedene Anklagen wegen Bestechung und Korruption überliefert. Daneben kennen wir 22 Fälle, in denen Korruptions- bzw. Bestechungsvorwürfe erhoben und als Grund für die Anklage vermutet werden. Von diesen 54 Fällen endeten 36 mit einer Verurteilung.³³ Vornehmlich sind es Strategen, wenn sie erfolglose militärische

Gerichtsreden an Bauern bzw. Personen mit einer bäuerlichen sozialen Sichtweise richteten, während J. Bleicken, *Die athenische Demokratie* (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher 1330), Paderborn u.a. ⁴1995, 245–246 meint, dass in der Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr. auch der Mittelstand und Wohlhabende als Heliasten tätig waren. In den *Rittern* des Aristophanes findet sich immer wieder der Hinweis, dass die Richter aus „Neid oder Gier“ die Reichen verurteilten, vgl. dazu Bleicken, *Die athenische Demokratie*, 259.

²⁶ Es sind drei Phasen der Richterzulassung festzumachen. Zwischen 460–422 v. Chr. wurde jeder Richter für das gesamte Jahr einem Gericht zugelost. Ab 410/9 v. Chr. wurden die Richter einem von 10 Buchstaben (alpha bis kappa) zugelost. Am Tag der Verhandlung wurden dann die einzelnen Gruppen den verschiedenen Gerichten zugelost. Um ca. 340 v. Chr. wurde ein ausgekugelt System der Zulassung u. a. durch Zuhilfenahme des Kleroteriums, der Losmaschine, eingeführt. Siehe dazu Bleicken, *Athenische Demokratie* (o. Anm. 25) 245–253, 256 und G. Thür, *Das Gerichtswesen Athens im 4. Jahrhundert v. Chr.*, in: L. Burkhardt, J. von Ungern-Sternberg (Hrsg.), *Grosse Prozesse im antiken Athen*, München 2000, 30–49, hier 39–46.

²⁷ Lys. 21,1–5.

²⁸ Lys. 21,1 (Üs. Ingeborg Huber).

²⁹ Lys. 21,16 (Üs. Ingeborg Huber).

³⁰ Die genauen Umstände der Anklage sind der Rede nicht zu entnehmen, da lediglich das Schlusswort erhalten ist. Zur Datierung der Rede und zur Person des Sprechers siehe A. Kapellos, *Lysias 21. A Commentary* (Trends in Classics – Supplementary Volumes 28), Berlin, Boston 2014, 11–25, 55–56.

³¹ Vgl. dazu beispielsweise Isokr. or. 7,24–25; 12,145. Immer wieder zogen Athener finanzielle Vorteile aus ihren politischen Positionen.

³² Isokr. or. 15,152 (Üs. Christine Ley-Hutton).

³³ Eine Auflistung der athenischen Korruptionsprozesse überblicksartig bei Conover, *Bribery* (o. Anm. 16) 21; inklusive Quellenangaben bei Kulesza, *Bestechung* (o. Anm. 9) 85–90 und C. Taylor, *Bribery in Athenian Politics Part I: Accusations, Allegations, and Slander*, G&R 48,1 (2001) 53–66, hier 58–61. Buchan, Hill, *Political Corruption* (o.

Operationen leiteten oder Gesandte, wenn sie erfolgreich bei einer Friedensmission waren, Redner, wenn sie kontroverse Dekrete vorschlugen, die sich gegen den Vorwurf der Bestechung und Bereicherung bzw. Unterschlagung öffentlicher Geld verteidigen mussten.

Welche Bedeutung der Ahndung passiver und aktiver Bestechung zugemessen wurde, kann man daran ersehen, dass im Rahmen der Rechenschaftsprüfung am Ende einer Amtsperiode, in der das Handeln der Amtsträger überprüft wurde, insgesamt sieben verschiedene Verfahren zur Verfügung standen, um athenische Beamte wegen Korruption anzuklagen.³⁴ Die Strafen reichten von Geldstrafen über Vermögenskonfiskation bis hin zur Atimie und Todesstrafe.³⁵

Aus den überlieferten Fällen hat Conover errechnet, dass sich ungefähr 6–10% der athenischen Beamten wegen Bestechungsvorwürfen vor Gericht verantworten mussten, wobei höchstwahrscheinlich die Hälfte von ihnen verurteilt wurde.³⁶

Bei Gericht

Wer wurde neben Strategen, Rednern und Gesandten mit dem Vorwurf der Korruption konfrontiert? Zum einen Richter, die beispielsweise über das Schicksal der wegen Korruption und Bereicherung Angeklagten abstimmten. Ein Indiz dafür ist jener Eid, den die jährlich 6000 athenischen Bürger, die für die Heliäa, das Volksgericht ausgelost und auf die einzelnen Gerichtshöfe, die Dikasterien, verteilt wurden, schwören mussten. Sie beeideten, sich jeglicher Bestechungsversuche zu enthalten.³⁷

„Ich will keine Geschenke wegen des Gerichts der Heliäa annehmen, und nicht nur ich nicht, sondern auch kein Anderer und keine Frau für mich mit meinem Wissen, auch nicht durch Kunstgriffe, noch durch List.“³⁸

Trotz des Eides finden sich in den Quellen Hinweise, die nahe legen, dass es immer wieder — auch wenn in den einzelnen Fällen nur schwer die Richtigkeit der Anschuldigung verifiziert

Anm. 16), 33 verweisen darauf, dass „Bribery was considered to be the worst and most ubiquitous form of corruption at both Athens and Rome.“

³⁴ Das häufigste Verfahren zur Strafverfolgung von Strategen und führenden Politikern wegen Korruption und Verrat war *Eisangelia* vor der Volksversammlung oder der Boule (Hyp. 4,7f., 4,29; Lys. 28,9; 29,2; Ant. 6,35), siehe dazu D. M. MacDowell, *Athenian Laws about Bribery*, RIDA 3^eSérie, 30 (1983) 57–78, hier 62–63. Zu den einzelnen Verfahrensmöglichkeiten siehe M. H. Hansen, *Die Athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. Struktur, Prinzipien und Selbstverständnis. Deutsch von Wolfgang Schuller* (Antike in der Moderne), Berlin, 1995, 200 und Y. Hashiba, *Athenian bribery reconsidered. Some legal aspects*, The Cambridge Classical Journal. Proceedings of the Cambridge Philological Society 52 (2006) 62–80, der Modifikationen hinsichtlich der zeitlichen Abfolge, der von MacDowell vorgenommenen Entwicklung vornimmt.

³⁵ Nach Plutarch (mor. 541) war aktive Bestechung ein kleineres Fehlverhalten als passive Bestechung. Die Redner erwähnen folgende Strafen: Todesstrafe (Isokr. or. 8,50; Aischin. Tim. 86f.; Lys. 27,7–8; Demosth. or. 9,37; Deinarch. 2,4; 2,16; 2,20; 3,5), Geldstrafe (Deinarch. 2,17; 1,60; Plut. Arist. 26), Vermögenskonfiskation (Lys. 21,11; 21,25; Deinarch. 3,5), Konfiskation mit Atimia (Lys. 21,25) und Atimia (Aischin. Ctes. 232; Demosth. or. 21,113; And. 1,74).

³⁶ Vgl. K. Conover, *Rethinking Anti-Corruption Reforms. The View from Ancient Athens*, Buffalo Law Review 62,1 (2014) 69–117, hier 96–97; Conover, *Bribery* (o. Anm. 16) 21–22.

³⁷ Die Anzahl der Richter variierte je nach Prozess. Im Zusammenhang mit Richterbestechungen werden die Verben *sydekazein* und *dekazein* verwendet, vgl. dazu MacDowell, *Athenian Laws about Bribery* (o. Anm. 34) 63.

³⁸ Demosth. or. 24,150 (Üs. nach Heinrich August Papst). Zu dieser Stelle siehe MacDowell, *Athenian Laws about Bribery* (o. Anm. 34) 66–67; laut Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 36 Anm. 36 ist der Eid nicht authentisch. Siehe auch Bleicken, *Die athenische Demokratie* (o. Anm. 25) 600.

werden kann — zu Richterbestechungen gekommen ist. Die „Athenaion Politeia“ berichtet, dass nach der Einführung der Diäten für die Heliasten der Stratege Anytos der erste gewesen sei, der 409 v. Chr. das Gericht bestochen habe und dadurch einen Freispruch erwirkt hätte.³⁹ Das Verhalten von Anytos scheint schnell Nachahmer gefunden zu haben,⁴⁰ denn um 400 v. Chr. charakterisiert Isokrates einen Helfershelfer des Prozessgegners als jemanden, „der die Gesetze verdreht, die Gerichte besticht, die Behörden verunglimpft und sich aller Übeltaten schuldig macht“⁴¹ — eine Diskreditierung, die laut Wankel nur dann möglich ist, wenn Richterbestechung etwas durchaus Übliches gewesen sei.⁴²

Möglicherweise gab es sogar — entsprechend einer späten Nachricht bei Harpokration — einen Ort, nämlich das Heroon des Lykos, wo bestechungswillige Richter anzutreffen waren.⁴³

Dass Bestechungen im großen Stil möglich gewesen zu sein scheinen, legt der Fall des Ergokles aus dem Jahre 389 v. Chr. nahe. Seine Freunde sollen 500 potentielle Richter aus dem Piräus und 1600 aus der Stadt gekauft haben.⁴⁴ Zusätzlich hätte Ergokles „drei Talente für die Redner hinterlegt [...], die es schaffen würden ihn zu retten“⁴⁵ und eine Anklage abzuwenden.

Wie man sich die Richterbestechungen praktisch vorzustellen hat ist allerdings aufgrund des ausgeklügelten Systems der Zulassung zu den einzelnen Gerichten völlig unklar.

Volks- und Ratsversammlungen

Nicht nur bei Gericht, sondern auch bei Volks- und Ratsversammlungen fürchtete man Bestechungen, denn vor den Versammlungen wurden Verfluchungen gegen diejenigen ausgesprochen, die sich bestechen lassen bzw. bestechen.⁴⁶ Offensichtlich wurden immer wieder *misthophoroi* für ein bestimmtes Abstimmungsverhalten in der Volksversammlung gekauft,⁴⁷ leitende Beamte dazu gebracht, bei Prozessen und Abstimmungen bestimmte Ergebnisse

³⁹ Aristot. Ath. Pol. 27, 2; siehe auch Diod. 13, 64. Vgl. auch Ps. Xen. Ath. Pol. 3, 7, die zeitlich früher anzusetzen ist und wo bereits von Bestechungen von Rat und Volk berichtet wird.

Anytos war mit der Flotte Richtung Pylos unterwegs, musste aber aufgrund von Stürmen umkehren, woraufhin er in Athen des Verrates angeklagt wurde. D. Hamel, *Athenian Generals. Military Authority in Classical Period* (Mnemosyne Supplementum 182), Leiden u. a. 1998, 135, verweist darauf, dass Anytos zwischen 431/430 und 405/404 der einzige angeklagte Stratege ist, der freigesprochen wurde, wobei Freisprüche in politischen Prozessen am Ende des fünften Jahrhunderts nicht üblich waren. Zu den Quellen siehe Hansen, *Eisangelia* (o. Anm. 21) 84, Nr. 65. Conover, *Bribery* (o. Anm. 16) 282–283. Vgl. auch Ps. Xen. Ath. Pol. 3, 7, die zeitlich früher anzusetzen ist.

⁴⁰ Für G. M. Calhoun, *Athenian Clubs in Politics and Litigation. A Dissertation. Reprinted from the University of Texas Bulletin*, Austin 1913, 66–67 machte das Beispiel von Anytos schnell Schule, allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass es bereits davor zu Richterbestechungen gekommen war.

⁴¹ Isokr. or. 18, 11. Siehe dazu Calhoun, *Athenian Clubs* (o. Anm. 40) 76.

⁴² Vgl. Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 38. Siehe dazu auch bereits Calhoun, *Athenian Clubs* (o. Anm. 40) 67.

⁴³ Harpokration, s.v. dekazon: „Lykos ist ein Heros in der Nähe der Dikasterien von Athen. Er hat die Gestalt eines Tieres. Zu ihm gehen zu Zehnt diejenigen, die Geschenke annehmen und daher kommt die Phrase Dekade des Lykos.“ Siehe dazu MacDowell, *Athenian Laws about Bribery* (o. Anm. 34) 64–65. Einen Vorschlag, wie die Bestechung der Richter vor sich ging, bietet MacDowell, *Athenian Laws about Bribery* (o. Anm. 34) 65. Vgl. auch Calhoun, *Athenian Clubs* (o. Anm. 40) 69–70.

⁴⁴ Lys. 29,12. Vgl. Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 38.

⁴⁵ Lys. 29,6 (Üs. Ingeborg Huber).

⁴⁶ Siehe dazu von U. von Wilamowitz-Moellendorf, *Aristoteles und Athen II*, Berlin 1893, 383; Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 37 und E. Ziebarth, *Der Fluch im Griechischen Recht*, Hermes 30,1 (1895) 57–70, hier 61; Deinarch. 2,16; 1,47; Aristoph. Thesm. 352–371; Aischin. Tim. 86; Demosth. or. 19,70; 23,97. Eine Parodie des Eides findet sich bei Aristoph. Thesm. 331ff.

⁴⁷ Aischines (leg. 71) wirft Demosthenes vor, *misthophoroi* gekauft zu haben.

herbeizuführen⁴⁸ und Strohleute gekauft, damit sie Anträge und Dekrete, ohne dass deren Urheber bekannte wurden, in den Versammlungen durchbringen.⁴⁹

Dem wegen Religionsfrevel angeklagten Andokides wird beispielsweise vorgeworfen, er hätte „die Vorsitzenden des Rates [...] mit Geld bestechen [wollen], um sie günstig für sich zu stimmen“⁵⁰. Und ein gewisser Demophilos hätte „sich beschwert, daß es Einige gäbe, welche es sogar unternähmen die ganze Volksversammlung und die sonstigen Gerichtshöfe zu bestechen [...]“⁵¹. So appelliert der Ankläger in der 28. Lysiasrede an die Richter: „Ich sehe, dass diese Leute aufgrund der kürzlich stattgefundenen Volksversammlung das Geld nicht mehr für sich selbst behalten, sondern ihr Leben von den Rednern, von ihren Feinden und von den obersten Ratsherren erkaufen, und dass sie viele Athener mit Geld zu bestechen versuchen. Ihr müsst diesen Dingen jetzt entgegentreten, indem ihr diesen Mann [Ergokles] hier zur Rechenschaft zieht und allen Menschen beweist, dass keine Geldsumme, sei sie auch noch so groß, euch dazu bringen könnte, die Übeltäter nicht zu bestrafen.“⁵²

So hatten auch die Archonten vor ihrem Amtsantritt einen Eid abzulegen, „ihr Amt gerecht und gemäß den Gesetzen auszuüben, keine Geschenke aufgrund ihres Amtes anzunehmen und, falls sie doch etwas annähmen, ein goldenes Standbild zu weihen“⁵³ — dass jemals ein goldenes Standbild geweiht worden wäre, ist nicht überliefert.

Chorleiter

Auch im Zusammenhang mit Choraufführungen konnte es, so jedenfalls Demosthenes, zu Bestechungen kommen. Er behauptet, dass sein politischer Gegner Meidias, einer der reichsten und einflussreichsten Athener, den Chorleiter des von ihm finanzierten Chors durch Geldzahlungen dazu bewogen habe, das Training zu vernachlässigen und den gekrönten Archonten sowie die Choregen gegen ihn aufgebracht habe.⁵⁴ Die Klage gegen Meidias, der sich immer

⁴⁸ Aischin. Ctes. 3. Siehe dazu auch Ch. W. Blackwell, *The Assembly*, in: C. Blackwell (Hrsg.), *Dēmos. Classical Athenian Democracy*, Blackwell 2003 [<http://www.stoa.org/projects/demos/home>], 43.

⁴⁹ Vgl. dazu Hansen, *Athenische Demokratie* (o. Anm. 34), 150; 215–216 und L. Rubinstein, *Litigation and cooperation. Supporting speakers in the courts of classical Athens* (Historia Einzelschriften 147), Stuttgart 2000, 198–212.

⁵⁰ Lys. 6,29 (Üs. Ingeborg Huber). In der 27. Lysiasrede wird Epikrates, höchstwahrscheinlich ein hoher Finanzbeamte, Unterschlagung öffentlicher Geder und Bestechlichkeit im Zuge der Rechenschaftsablegung vorgeworfen.

⁵¹ Aischin. Tim. 86 (Üs. Gustav Eduard Benseler). In einem bei Demosthenes überlieferten Gesetz heisst es (Demosth. or. 46,26; Üs. Heinrich August Pabst): „Wenn jemand widerrechtliche Verabredungen trifft, oder behilflich ist bei Bestechung des Gerichtshofs Heliäia, oder irgend eines andern Gerichtshofes zu Athen, oder des Rates, und zum Zweck der Bestechung Geld gibt oder annimmt; oder einen Verein zur Abschaffung der Volksherrschaft gründet, oder wenn er als Anwalt in öffentlichen oder Privatklagen sich bestechen läßt, so soll wegen alles Dessen gestattet sein, eine Klage bei den Thesmotheten gegen ihn an zustellen.“ Dazu siehe MacDowell, *Athenian Laws about Bribery* (o. Anm. 34), 66–67. Vgl. auch Aristot. Ath. Pol. 59,3 (Freispruch durch Bestechung in einem Bürgerrechtsprozess), Demosth. or. 21,113.

⁵² Lys. 28,9 (Üs. Ingeborg Huber).

⁵³ Aristot. Ath. Pol. 55,5 (Üs. Martin Dreher). Siehe dazu Hashiba, *Athenian bribery* (o. Anm. 34) 74–75; Hansen, *Athenische Demokratie* (o. Anm. 34), 236.

⁵⁴ Demosth. or. 21,17f.; 21,156. Bei der erhaltenen Rede gegen Meidias handelt es sich um einen Redeentwurf, der nie vor Gericht gehalten wurde. P. Wilson, *The Athenian Institution of the Khoregia. The Chorus, The City and the Stage*, Cambridge 2000, 162 hält den Vorwurf der Bestechung des Archons für haltlos, im Gegensatz zur Beeinflussung der Richter. W. Schuller, M. Dreher, *Auswahl und Bewertung von Dramatischen Aufführungen in der athenischen Demokratie*, in: P. Flensted-Jensen, Th. Heine Nielsen, L. Rubinstein (Hrsg.), *Polis & Politics. Studies in Ancient Greek History. Presented to Mogens Herman Hansen on his Sixtieth Birthday, August 20, 2000*, Kopenhagen 2000, 523–539,

wieder von anhängigen Klagen freikaufte,⁵⁵ ließ der Redner schließlich fallen — entweder nach der Annahme von Bestechungsgeldern oder der Zahlung von 3000 Drachmen — wie antike Gewährsmänner berichten.⁵⁶

Losung von Ämtern

Die Aussicht auf Gewinn bzw. Bereicherung für Amtsinhaber hat offensichtlich dazu geführt, dass es auch bei der Auslosung von Ämtern zu Manipulationen kam.⁵⁷ So erfahren wir von Manipulationen am Losapparat, damit der richtige Kandidat erlost wurde. Allerdings konnte ein solcher Betrug auffliegen, wenn plötzlich zwei Täfelchen mit demselben Namen auftauchten.⁵⁸ Wahlbetrug konnte auch so funktionieren, dass man „das Zurücktreten eines erlosteten Kandidaten erkaufte und durch begleitende Manipulation für ein anderes Namenstäfelchen“⁵⁹ sorgte. Laut „Athenaion Politeia“ sei es auf Demenebene auch immer wieder dazu gekommen, dass Ämter verkauft wurden, so dass man dazu überging, die Auslosung der Kandidaten, mit Ausnahme der Ratsmitglieder und der Wächter, auf die Ebene der Phylen zu verlagern.⁶⁰ Möglicherweise konnte man sich auch einen Sitz im Rat erkaufen, denn Aischines behauptet, dass Demosthenes durch Bestechung und Intrige dies bewerkstelligt hätte, allerdings dürfte es sich bei diesem Vorwurf um eine rhetorische Strategie des Redners gehandelt haben und nicht um einen realen Tatbestand.⁶¹

Um die Manipulationen und Bestechungsmöglichkeiten so gut wie möglich einzudämmen, wurden immer ausgeklügeltere Maschinen und Instrumentarien erfunden. Sie weisen u. a. daraufhin, dass man versuchte, ein möglichst gerechtes und unbeeinflussbares System zu schaffen, andererseits sind sie auch ein Indiz dafür, dass es Personen gab, die bestrebt waren, ein Amt zu erlangen, und zwar um jeden Preis, und sei es durch eine kriminelle Handlung.

hier 525, verweisen darauf, dass die „Auswahl der Stücke“ die „persönliche Entscheidung“ des Archons war, „die daher auch Bestechung ermöglichte, der in der athenischen Demokratie sonst so entschieden vorgebeut wurde.“

⁵⁵ Demosth. or. 21,19–20

⁵⁶ Demosth. or. 21,215–216; Aischin. Ctes. 52; Plut. mor. 844d; Plut. Demosth. 12. Siehe dazu I. Worthington, *Demosthenes of Athens and the Fall of Classical Greece*, Oxford 2013, 156ff. und Rubinstein, *Litigation* (o. Anm. 49) 209.

⁵⁷ Taylor, *Bribery Part I* (o. Anm. 33) 56, verweist darauf, dass es keine Hinweise auf Wahlbestechung im Zusammenhang mit Ämtern, die gewählt wurden, gibt. C. Taylor, *From the Whole Citizen Body? The Sociology of Election and Lot in the Athenian Democracy*, *Hesperia* 76 (2007) 323–345, hier 325: „[...] may suggest that elections were not considered important enough to manipulate“ und „the lack of evidence for electoral corruption suggests that elections were not considered worth manipulating and that elected positions were not highly sought.“ (ebda, 338) Vgl. Auch E. St. Staveley, *Greek and Roman Voting and Elections*, London 1972, 101–117.

⁵⁸ Demosth. or. 39, 12.

⁵⁹ Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 43.

⁶⁰ Aristot. Ath. Pol. 62,1. Vgl. Hansen, *Athenische Demokratie* (o. Anm. 34) 106.

⁶¹ Aischin. Ctes. 62. Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 44, verweist darauf, dass es sich bei diesem Vorwurf um eine Invektive handelt, die der Redner im zeitlich davorliegenden Gesandtschaftsprozeß noch nicht vorgebracht hatte. Timarchos wurde von Aischines folgendes vorgeworfen (Aischin. Tim. 106–108): „Denn dieser Mensch hat in dem Alter, in welchem ihr ihn seht, jedmögliches Amt bereits bekleidet, indem er nicht etwa durchs Loos oder durch Wahl dazu kam, sondern sie alle den Gesetzen zuwider sich kaufte. [...] Zum Mitglied der Oberrechnungsbehörde geworden, hat er dem Staat ungemein geschadet, dadurch, daß er von denen, die ihr Amt nicht gewissenhaft verwaltet, Geschenke nahm; [...] Er war aber Archon in Andros, indem er sich die Stelle für 30 Minen kaufte und die Mine zu 9 Obolen verzinst, und eure Bundesgenossen zu einer Schatzkammer für seine Schamlosigkeit machte. [...] Bei Zeus und Apollo, ich habe schon oft nachgedacht über das Glück eures Staates, wie in manchem andern Stücke, so nicht am wenigsten darin, daß sich zu jener Zeit kein Käufer für den Staat der Andrier fand.“

Motive und Gründe

Die Gründe und Motive, die Personen dazu veranlassten, auf ein Bestechungsangebot einzugehen, waren vermutlich vielfältig. Neben Armut seien es vor allem beschränkte finanzielle Ressourcen im privaten Bereich gewesen, die Amtsträger dazu veranlassten, Bestechungsversuchen gegenüber offen zu sein.

So weist Demosthenes verärgert darauf hin, dass ein Bürger, der als Sekretär der Ratsversammlung amtierte, sich schon mit „zwei oder drei Drachmen“ bestechen ließe.⁶²

Allerdings verspottet hier Demosthenes seinen Kontrahenten Aischines, der das Amt des Schreibers ausübte, durch die Aneinanderreihung von Invektiven und Anschuldigungen, die darin gipfeln, dass er behauptet, dieser habe sich durch die Annahme von Geschenken Philipps von Makedonien aus der Armut befreit.⁶³ Auch Demades wird nachgesagt, dass er sich als Redner durch Bestechungsgelder aus seiner prekären finanziellen Situation gerettet hätte.⁶⁴

Die Aussicht auf finanzielle Zuwendung hat offensichtlich dazu geführt, dass so mancher, nicht nur aus Freundschaft oder Feindschaft mit der gegnerischen Seite, bereit war, vor Gericht ein falsches Zeugnis abzulegen.⁶⁵ So soll angeblich Meidias einige Leute bestochen haben, wie Demosthenes in der 21. Rede behauptet, um ihn des Mordes anzuklagen.⁶⁶

Neben Nachbarn und Passanten, die ebenfalls bestochen wurden⁶⁷, traten auch Sykophanten in Erscheinung, die ihrerseits bestachen — ihre Art sei es, „allerlei Anschuldigen vorzubringen, aber nichts zu beweisen.“⁶⁸ Sie würden laut Lysias „die Unschuldigen an[...]schwärzen (von denen pflegen sie am meisten Geld zu erpressen)“.⁶⁹ Ihre Machenschaften richteten sich gegen Angehörige reicher Familien.⁷⁰ So wissen nach Isokrates alle, „daß am häufigsten Leute, die zwar

⁶² Demosth. or. 19,200.

⁶³ Vgl. dazu Worthington, *Demosthenes of Athens* (o. Anm. 56) 204; Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 44–45. Zur Annahme von „Geschenken“ von Philipp siehe auch L. G. Mitchell, *Greeks bearing gifts. The public use of private relationships in the Greek world, 435–323 B.C.*, Cambridge 1997, 181–186.

⁶⁴ Vgl. J. K. Davies, *Athenian Propertied Families. 600–300 B.C.*, Oxford 1971, 100, nr. 3263. Deinarch. 1,89; I,104; II,15.

⁶⁵ Demosth. or. 29,22. Vgl. auch And. 1,121, wo Kallias bezichtigt wird, Kephisos 1000 Talente für eine Anklage gegeben zu haben.

⁶⁶ Demosth. or. 21,104. Siehe auch das von Demosth. or. 21,113 zitierte Gesetz.

⁶⁷ Lys. 7,18. Siehe auch Lys. 7,21: „Wenn du aber einen Profit machen wolltest, hättest du damals am meisten bekommen. Denn wenn die Sache offenkundig gewesen wäre, hätte ich ja glauben müssen, dass es für mich keinen anderen Ausweg mehr gab, als dich zu bestechen. Nichts von alledem hast du getan, mit deinen Worten willst du mich vernichten, und du behauptest, dass wegen meines Einflusses und meiner Geldmittel niemand Zeuge für dich sein wolle.“

⁶⁸ Demosth. or. 57,34 (Üs. Heinrich August Pabst).

⁶⁹ Lys. 25,3 (Üs. Ingeborg Huber).

⁷⁰ Vgl. beispielsweise das bei Demosthenes (58,35) geschilderte Verhalten des Sykophanten Theokrines.

Zu den Sykophanten siehe beispielsweise Rubinstein, *Litigation* (o. Anm. 49) 198–212; R. Osborne, *Vexatious litigation in classical Athens. Sykophancy and the Sykophant*, in: P. Cartledge u. a. (Hrsg.), *Nomos. Essays in Athenian Law, Politics and Society*, Cambridge u.a. 1990, 83–102; M. R. Christ, *The Litigious Athenian*, Baltimore, London 1998; 48–71; G. Bockisch, *Sykophanten*, in: E. Ch. Welskopf (Hrsg.), *Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland. IV: Untersuchungen ausgewählter altgriechischer sozialer Typenbegriffe und ihr Fortleben in Antike und Mittelalter*, Berlin 1981, 11–25; N. Fisher, *The bad boyfriend, the flatterer and the sykophant. Related Forms of the Kakos in Democratic Athens*, in: I. Sluiter, R. M. Rosen (Hrsg.), *Kakos. Badness and Anti-Value in Classical Antiquity* (Mnemosyne Supplements 307), Leiden, Boston 2008, 185–231. hier 197–199 und D. Loscalzo, *'Doro Fig-Sandaled' (Cratin. Fr. 70 Kassel-Austin and Aristoph. Eq. 529) and other Aspects of Comic Sykophantia*, in: Ph. Bosman (Hrsg.), *Corruption and Integrity in Ancient Greece and Rome* (Acta Classica Supplementum IV. Classical Association of South Africa). Pretoria 2012, 30–44.

gut reden können, aber mittellos sind, darangehen, Menschen anzuklagen, die keine Redegabe besitzen, aber zahlungsfähig sind.“⁷¹ Für Isokrates bedeutet dies: „Wer also auf unrechte Weise in den Besitz von Geld kommt, erzielt aus seinem unrechten Handeln einen Gewinn [...]“⁷²

Wie Deinarchos bemerkt, hätten reiche Männer keine Veranlassung, Bestechungsgelder anzunehmen⁷³ — allerdings werden athenische Politiker wie Demosthenes und Kallias der *pleonexia*, der Habgier,⁷⁴ bezichtigt, die Auslöser für die Annahme von Bestechungsgeldern und Unterschlagung gewesen sein soll.⁷⁵ So retteten Geldgier und Bestechungsgeld dem Redner Lysias, wie er selbst in einer Rede ausführt, unter den Dreißig Tyrannen das Leben.⁷⁶

Daneben findet sich der Vorwurf der *philargyria*, der Liebe zum Silber, ebenso wie der *aischrokerdeia*, der unbändigen Gier nach Profit, die laut Ankläger Personen wie Demosthenes angestachelt hätten, Bestechungsversuchen gegenüber offen zu sein und Geld anzunehmen.⁷⁷

Lysias spricht von Kandidaten, die viel Geld ausgeben in der Hoffnung, sich ein Amt zu erkaufen und dadurch das ausgegebene Geld mehrfach zurückgewinnen zu können.⁷⁸ Mit dem Geld wollte sich so mancher einen extravaganten Lebensstil finanzieren. Die Extravaganzen und die Änderung des Lebensstil des Phikrates — er kaufte sich plötzlich Häuser, importierte Holz und verkaufte Weizen — könnten, so Demosthenes, nur mit der Geschenkkannahme bei einer Gesandtschaftsreise zu erklären sein.⁷⁹ Und als Philokrates nach der zweiten Gesandtschaftsreise zu Philipp sogar umherging und Hetären und Fisch kaufte, betont der Redner, dass man nicht fragen müsse, woher das Geld für diese teuren Vergnügungen komme — es liege auf der Hand.⁸⁰

Mit ähnlichen Vorwürfen wurden Timarchos und Hegesander, aber auch Hyperides, Aristonikos und Kallimedon und höchstwahrscheinlich auch Demosthenes konfrontiert, denn bei Personen in öffentlichen Ämtern, die in der Nähe der Fischstände gesehen wurden, lag der Verdacht der Bestechung und Veruntreuung nahe.⁸¹

⁷¹ Isokr. or. 21,5 (Üs. Christine Ley-Hutton).

⁷² Isokr. or. 21,6.

⁷³ Deinarch. 3,18.

⁷⁴ Bei Lysias und Aristophanes erscheint nach TLG das Wort *pleonexia* nicht. Bei Demosthenes nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit den philippischen Reden (Phil. IV 2,1; II 7,6; II 19,3; III 27,8; IV 65,2; II 12,5; II 13,2; III 52,1; IV 14,1; II 3,2). Siehe auch Demosth. de chersoneso 63,3; 42,1; Olynthica II 9,7; II 24,3; de pace 23,4.

⁷⁵ Aischin. Ctes. 94. Zur *pleonexia* athenischer Politiker siehe auch Demosth. or. 51,22 und Harvey, Dona Ferentes (o. Anm. 11) 102–103.

⁷⁶ Lysias bot ein Talent, umgerechnet 26 kg Silber, das er im Schlafzimmer in einer Geldkiste aufbewahrte (Lys. 12,8–1; 12,14). Sein Widersacher Peison und dessen Gehilfen nahmen aber „drei Talente Silber, vierhundert Goldmünzen aus Kyzikos, hundert persische Goldmünzen und vier silberne Schalen“ (Lys. 12,11; Üs. Ingeborg Huber) an sich und übergeben Lysias an Theognis, worauf Lysias neuerlich versucht, sich mit Geld freizukaufen. In dieser Situation bietet sich Pamnippos an, bei Theognis ein gutes Wort einzulegen, denn dieser sei für seine Käuflichkeit bekannt. Bevor es allerdings noch dazu kommt, gelingt Lysias die Flucht durch die Hintertür, vgl. dazu die 12. Lysiasrede.

⁷⁷ Aulus Gellius (11,9,1; 11,10,6) berichtet, dass sich Demosthenes sein Schweigen teuer abkaufen ließ.

⁷⁸ Lys. 19,57.

⁷⁹ Demosth. or. 19,114. Zu Korruptionsvorwürfen gegen Gesandte siehe beispielsweise Perlman, *On Bribing Athenian Ambassadors* (o. Anm. 21) 223–233.

⁸⁰ Demosth. or. 19,229. Vgl. auch Demades: Demad f 71 de falco; Plut. Phok. 1,3; Plut. mor. 525c. Athen. II 44f.; Plut. Phok. 20,6. Davies, *Athenian Propertied Families* (o. Anm. 64) 100: „The private and public effects of his dorodokia were obvious. His tryphe, like that of many another nouveau riche Athenian politicians, found expression particularly in gourmandizing, a sure sign of reaction against the fear or experience of poverty and deprivation in earlier life.“

⁸¹ Vgl. dazu beispielsweise J. N. Davidson, *Fish, Sex and Revolution in Athens*, CQ 43,1 (1993) 53–66, hier 54–55 mit Quellenbelegen.

Neben Gesandtschaftsreisen galten auch Kriegsämter und Kriegszüge als gute Gelegenheiten, mit illegalen Nebeneinkünften das Vermögen zu vergrößern.

So heißt es bei Isokrates in der Friedensrede von 355 v. Chr.:

„Obwohl die Todesstrafe darauf steht, wenn einer der Bestechung überführt wurde, wählen wir Leute zu Feldherren, die dies ganz offensichtlich tun, und übertragen die Leitung der wichtigsten Polisangelegenheiten Männern, die die meisten Bürger bestechen konnten.“⁸²

Das Amt des Flottenkommandanten galt als sehr lukrativ, denn mit den Kriegsschiffen wurde Jagd auf Handelsschiffe gemacht bzw. Schutzgeld erpresst.⁸³ Dieses akzeptierte Verhalten wurde toleriert, solange das athenische Volk nicht zu Schaden kann — wenn dies der Fall war, konnte sich die Einstellung dazu schnell ändern. So wird der Flottenkommandant Ergokles, der „ehemals arme Mann“⁸⁴, 389 v. Chr. wegen seiner Amtsführung angeklagt⁸⁵ — ihm wird vorgeworfen den Anteil der Polis — nämlich 30 Talente — unterschlagen zu haben.⁸⁶ „Wie könnt ihr Leuten solcher Art verzeihen“, fragt der Sprecher, „während diese Leute, die arm und mittellos abfahren, es so rasch zum bedeutendsten Vermögen aller Bürger brachten?“⁸⁷

Dass das hinterlassene Vermögen eines Politikers allerdings oft wesentlich geringer war als von seinen Mitbürgern angenommen, ist laut dem Sprecher der 19. Lysiasrede darauf zurückzuführen, „dass manche leichthin zu sagen wagen, der oder jener sei durch sein Amt zu viel Geld gekommen.“⁸⁸

Offensichtlich war es ein schmaler Grat, inwieweit Bereicherung als legitim galt und vom athenischen Volk toleriert oder als verdammenswerter Akt eingestuft wurde, der nicht mehr im Sinne der Polis und der Bürger war.

In einem Passus aus der Anklagerede des Hyperides gegen Demosthenes in der Harpalos-Affäre (324/23 v. Chr.), dem größten Korruptionsprozess des vierten Jahrhunderts v. Chr., heißt es dazu:

„Ihr gestattet den Feldherrn und Politikern viele persönliche Vorteile, nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, sondern aus purer Gutmütigkeit; nur eine einzige Bedingung ist dabei, nämlich, dass ihr Gewinn in eurem Interesse und nicht gegen euch verwendet wird.“⁸⁹

⁸² Isokr. or. 8,50 (Üs. Christine Ley-Hutton).

⁸³ Diotimos, der mit der Flotte in den Gewässern des Hellespont unterwegs war, wurde wegen des Besitzes von 40 Talenten, die er von Schiffseigentümern und Kaufleuten erschlichen haben soll, in absentia angeklagt, allerdings nach seiner Rückkehr freigesprochen, Lys. 19,50f. Vgl. dazu mit weiteren Beispielen Wankel, *Korruption* (o. Anm. 22) 46; Specht, *Korruption* (o. Anm. 13) 32.

⁸⁴ Lys. 28,1 (Üs. Ingeborg Huber).

⁸⁵ Lys. 28,3; 28,6; 28,11; 29,5; 29,11.

⁸⁶ Lys. 29,2; 29,5; 29,14. Vgl. Hansen, *Eisangelia* (o. Anm. 21) 88, Nr.73; Kulesza, *Bestechung* (o. Anm. 9) 21–22.

⁸⁷ Lys. 28,2 (Üs. Ingeborg Huber). Das unterschlagene Geld soll sich bei dem bis jetzt als mittellos bekannten Philokrates befinden, der, was verdächtig anmutet, nun ohne Jammern ein Kriegsschiff ausgerüstet hat – ein eindeutiger Beweis, dass sich das Geld in seinen Händen befinden müsse; Lys. 29,4. Zu Beginn der Rede hat der Sprecher darauf hingewiesen, dass es sicher sei, dass der Angeklagte Philokrates einen „großen Teil des Vermögens von Ergokles in Händen hat, wie sonst wäre er [...] in der Lage, sich die Ankläger vom Leib zu halten.“ (Lys. 29,1; Üs. Ingeborg Huber).

⁸⁸ Lys. 19,49 (Üs. Ingeborg Huber).

⁸⁹ Hyp. 1,24–25, zitiert nach H. Wankel, „*The Hypereides Principle*“. *Bemerkungen zur Korruption in Athen*, ZPE 85 (1991) 34–36, hier 34. Im Anschluss an Kriegszüge und -handlungen waren Strategen im fünften und vierten Jahrhundert v. Chr. immer wieder mit Korruptionsvorwürfen, insbesondere der Veruntreuung von öffentlichen Geldern konfrontiert. Siehe dazu Hansen, *Athenische Demokratie* (o. Anm. 34) 225–226 und Hansen, *Eisangelia* (o. Anm. 21) 64–66.

Eine Reihe von Politikern wie Aristides, Ephialtes, Perikles oder Phokion galten als Musterbeispiele der Unbestechlichkeit,⁹⁰ sie waren sogenannte *adoroi* beziehungsweise *adorodoketes* oder *adorodokoi* — Personen, die sich nicht bestechen ließen.⁹¹ Zu ihnen zählte für so manchen auch der Redner Demosthenes — er galt für sie als der einzige unbestechliche Mann — worüber sich sein politischer Gegner Aischines lautstark mokierte.⁹² Dass es auch in Athen Männer gab, die gegen jegliche Bestechungsversuche immun waren, ist durchaus möglich. Vielleicht ist Harvey zuzustimmen, dass es sich bei denen, die nie Geschenke annahmen, um sogenannte „kleine Politiker“ handelte.⁹³ Allerdings könnte der Grund auch einfach darin liegen, dass ihnen nie Geschenke angeboten wurden.

Abschließende Bemerkungen

Geschenke waren in der griechischen Geschichte allgegenwärtig — sie waren nicht nur ein Ausdruck für Freundschaft zwischen zwei Personen oder ein bewusster Akt der Gegenleistung, sondern sie wurden auch dazu verwendet, Entscheidungen und Handlungen von Beamten, Richtern oder Gesandten zu beeinflussen. Es sind nicht nur die Eliten und einflussreichen Athener, die mit Bestechung und Korruption in Kontakt kamen. Auch athenische Durchschnittsbürger konnten, beispielsweise in ihrer Funktion als Heliasten, in der ein oder anderen Form in Korruptionshandlungen verstrickt werden.

Dabei ist zu beobachten, dass Bereicherung nicht unisono als kriminelle Handlung eingestuft worden zu sein scheint, sondern sie wurde, solange der Polis und der Allgemeinheit kein Schaden daraus erwuchs, toleriert, erst wenn dies nicht mehr der Fall war, wurde es zu einem streng zu sanktionierenden Delikt. So konnten sich Gesandte, Redner und Strategen bei Änderungen der politischen Stimmung oder nach militärischen Misserfolgen plötzlich Korruptionsvorwürfen ausgesetzt sehen. Es sind vor allem die attische Komödie und die Gerichtsreden, die über diese Korruptionsvorgänge — ob erfunden oder real — berichten.

In den Gerichtsreden wird der Vorwurf der Korruption oft im Verbund mit anderen Anschuldigungen vorgebracht, er komplementiert oftmals das vom Gegner negativ gezeichnete Bild. Häufig lagen hinter den Bestechungsvorwürfen persönliche und oder politische Rivalitäten. Der Vorwurf der Bestechung und der Vorwurf der *philargyria*, der Gier nach Geld, wurden als politische Waffe eingesetzt — und so verwundert es kaum, dass viele der Anschuldigungen von den politischen Erzrivalen erhoben wurden. Dabei ging es weniger darum, ob die Anschuldigungen stimmten oder nicht — sie waren in jedem Fall ein probates Mittel den Gegner zu diskreditieren,

⁹⁰ Vgl. dazu beispielsweise Demosth. or. 3,25–26; Aristides: Aischin. Ctes. 258; Polyb. 31,22,6; Plut. Arist. 6,2f.; 4,3; 7,2; 7,7; 24,2; 6,26; Ephialtes: Aristot. Ath. Pol. 25,1; Perikles: Thuk. 2,60,5; 2,65,8; Plut. Perikl. 15,3; siehe dazu S. von Reden, *Exchange in Ancient Greece*, London 1995, 110; 124 Anm. 21; Lykurg: Phokion: Plut. Phok. 18; 21,3–5; 30,1–5. Auch Lysander (Plut. Lys. 2,6–8; Lyk. 30,1), Agesilaos (Xen. Ages. 4,3f.) und Epaminondas (Polyb. 31,22,6; Plut. mor. 193bc; 194a; 583f) sollen keine Bestechungsgelder angenommen haben.

⁹¹ Siehe beispielsweise Thuk. 2,65,6; Demosth. or. 19,274. Vgl. Herman, *Ritualised Friendship* (o. Anm. 21) 77–78.

⁹² Vgl. dazu Harvey, *Dona Ferentes* (o. Anm. 11) 98. Aischines (Ctes. 171–172) unterstellt Demosthenes, dass er nur aufgrund seiner Gier den goldenen Kranz erstrebt, dazu und zu weiteren Anschuldigung wegen Gier siehe von Reden, *Exchange* (o. Anm. 91) 118ff.

⁹³ Vgl. Harvey, *Dona Ferentes* (o. Anm. 11) 98.

Feindseligkeiten ihm gegenüber aufzubauen und seine Integrität der Polis gegenüber in Frage zu stellen.

Neben Habgier, Profitgier und Liebe zu Silber wurde auch Armut als Grund für die Annahme von Geschenken und die Unterschlagung öffentlicher Gelder angeführt. Wie die Anbahnung bzw. Übergabe der Gelder und Güter erfolgte wird nicht thematisiert. In Athen gab es viele Gelegenheiten und Möglichkeiten *dora* — Geschenke — zu akzeptieren, aber es gab auch viele Möglichkeiten, den politischen Gegner Bestechung zu unterstellen. Aus diesem Grund kann mit Talyor davon ausgegangen werden, dass Athen keine „bribery culture“, sondern eine „accusation of bribery culture“⁹⁴ war.

Literatur

- D. S. Allen, *The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens*, Princeton, New Jersey 2000.
- R. K. Balot, *Greed and Injustice in Classical Athens*, Princeton, Oxford 2001.
- Ch. W. Blackwell, *The Assembly*, in: C. Blackwell (Hrsg.), *Dēmos. Classical Athenian Democracy*, Blackwell 2003 [<http://www.stoa.org/demos/>]
- J. Bleicken, *Die athenische Demokratie* (UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher 1330), Paderborn u.a. 1995.
- G. Bockisch, *Sykophanten*, in: E. Ch. Welskopf (Hrsg.), *Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland. IV: Untersuchungen ausgewählter altgriechischer sozialer Typenbegriffe und ihr Fortleben in Antike und Mittelalter*, Berlin 1981, 11–25.
- Ph. R. Bosman, *Corruption and Integrity. A Survey of the Ancient Terms*, in: Ph. Bosman (Hrsg.), *Corruption and Integrity in Ancient Greece and Rome* (Acta Classica Supplementum IV. Classical Association of South Africa), Pretoria 2012, 1–16.
- B. Buchan, L. Hill, *An Intellectual History of Political Corruption*, Basingstoke u.a. 2014.
- G. M. Calhoun, *Athenian Clubs in Politics and Litigation. A Dissertation. Reprinted from the University of Texas Bulletin*, Austin 1913.
- M. R. Christ, *The Litigious Athenian*, Baltimore, London 1998.
- D. Cohen, *Honour, Feud, and Litigation in Classical Athens*, ZRG 109 (1990) 100–115.
- D. Cohen, *Law, Violence and Community in Classical Athens*, Cambridge 1995.
- K. Conover, *Bribery in Classical Athens*, Phil. Diss, Princeton University 2010.
- K. Conover, *Rethinking Anti-Corruption Reforms. The View from Ancient Athens*, Buffalo Law Review 62,1 (2014) 69–117.
- J. N. Davidson, *Fish, Sex and Revolution in Athens*, CQ 43,1 (1993) 53–66.
- J. K. Davies, *Athenian Propertied Families, 600–300 B.C.*, Oxford 1971.
- N. Fisher, *The bad boyfriend, the flatterer and the sykophant. Related Forms of the Kakos in Democratic Athens*, in: I. Sluiter, R. M. Rosen (Hrsg.), *Kakos. Badness and Anti-Value in Classical Antiquity* (Mnemosyne Supplements 307), Leiden, Bosten 2008, 185–231.

⁹⁴ C. Taylor, *Bribery in Athenian Politics Part II: Ancient Reaction and Perceptions*, G&R 48,2 (2001) 154–172, hier 168.

- E. Hall, *Lawcourt Dramas. The Power of Performance in Greek Forensic Oratory*, BICS 40 (1995) 39–58.
- D. Hamel, *Athenian Generals. Military Authority in Classical Period* (Mnemosyne Supplementum 182), Leiden u.a. 1998.
- Y. Hashiba, *Athenian bribery reconsidered. Some legal aspects*, The Cambridge Classical Journal. Proceedings of the Cambridge Philological Society 52 (2006) 62–80.
- M. H. Hansen, *Eisangelia. The Sovereignty of the People's Court in Athens in the Fourth Century B.C. and the Impeachment of Generals and Politicians* (Odense University Classical Studies 6), Odense 1975.
- M. H. Hansen, *Die Athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. Struktur, Prinzipien und Selbstverständnis*. Deutsch von Wolfgang Schuller (Antike in der Moderne), Berlin, 1995.
- F. D. Harvey, *Dona Ferentes. Some Aspects of Bribery in Greek Politics*, in: P. A. Cartledge, F. D. Harvey (Hrsg.), *Crux. Essays in Greek History presented to G. E. M. de Ste. Croix on his 75th birthday*, Exeter 1985, 76–113.
- G. Herman, *Ritualised Friendship and the Greek City*, Cambridge u. a. 1987.
- A. Kapellos, *Lysias 21. A Commentary* (Trends in Classics – Supplementary Volumes 28), Berlin, Boston 2014.
- R. Kulesza, *Die Bestechung im politischen Leben Athens im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.* (Xenia, Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen 37), Konstanz 1995.
- U. Lagger, *Korruptions- und Bestechungsvorwürfe in griechischen Gerichtsreden*, in: Ch. Bachhiesl u.a. (Hrsg.), *Gier, Korruption und Machtmissbrauch in der Antike* (Antike Kultur und Geschichte 20), Wien 2019, 145–172.
- A. Lanni, *Relevance in Athenian Courts*, in: M. Gagarin, D. Cohen (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Ancient Greek Law*, Cambridge 2005, 112–128.
- D. Loscalzo, *'Doro Fig-Sandaled' (Cratin. Fr. 70 Kassel-Austin and Aristoph. Eq. 529) and other Aspects of Comic Sykophantia*, in: Ph. Bosman (Hrsg.), *Corruption and Integrity in Ancient Greece and Rome* (Acta Classica Supplementum IV. Classical Association of South Africa). Pretoria 2012, 30–44.
- D. M. MacDowell, *Athenian Laws about Bribery*, RIDA 3^eSérie, 30 (1983) 57–78.
- L. G. Mitchell, *Greeks bearing gifts. The public use of private relationships in the Greek world, 435–323 B.C.*, Cambridge 1997.
- K. L. Noethlichs, *Bestechung*, RAC Suppl. 1 (2001) 1042–1088.
- R. Osborne, *Vexatious litigation in classical Athens. Sykophancy and the Sykophant*, in: P. Cartledge u. a. (Hrsg.), *Nomos. Essays in Athenian Law, Politics and Society*, Cambridge u.a. 1990, 83–102.
- S. Perlman, *On Bribing Athenian Ambassadors*, GRBS 17 (1976) 223–233.
- S. von Reden, *Antike Wirtschaft* (Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike 10), Berlin, Boston 2015.
- S. von Reden, *Exchange in Ancient Greece*, London 1995.
- L. Rubinstein, *Litigation and cooperation. Supporting speakers in the courts of classical Athens* (Historia Einzelschriften 147), Stuttgart 2000.

- H. Schütz, *Korruption im aktuellen österreichischen Strafrecht*, in: Ch. Bachhiesl u.a. (Hrsg.), *Gier, Korruption und Machtmissbrauch in der Antike* (Antike Kultur und Geschichte 20), Wien 2019, 359–372.
- W. Schuller, M. Dreher, *Auswahl und Bewertung von Dramatischen Aufführungen in der athenischen Demokratie*, in: P. Flensted-Jensen, Th. Heine Nielsen, L. Rubinstein (Hrsg.), *Polis & Politics. Studies in Ancient Greek History. Presented to Mogens Herman Hansen on his Sixtieth Birthday, August 20, 2000*, Kopenhagen 2000, 523–539.
- E. Specht, *Korruption im Altertum*, in: E. Bruckmüller (Hrsg.), *Korruption in Österreich. Historische Streiflichter* (Austriaca, Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde), Wien 2011, 26–47.
- J. Spielvogel, *Wirtschaft und Geld bei Aristophanes. Untersuchungen zu den ökonomischen Bedingungen in Athen im Übergang vom 5. zum 4. Jh. v. Chr.* (Frankfurter althistorische Beiträge 8), Frankfurt am Main 2001 [= zugl. Habil.Schrift Universität Bremen 2000].
- E. St. Staveley, *Greek and Roman Voting and Elections*, London 1972.
- B. S. Strauss, *The Cultural Significance of Bribery and Embezzlement in Athenian Politics. The Evidence of the Period 403–386 B.C.*, *The Ancient World* 11 (1985) 67–74.
- W. Süß, *Ethos. Studien zur älteren griechischen Rhetorik*, Leipzig, Berlin 1910.
- C. Taylor, *Bribery in Athenian Politics Part I: Accusations, Allegations, and Slander*, *G&R* 48,1 (2001) 53–66.
- C. Taylor, *Bribery in Athenian Politics Part II: Ancient Reaction and Perceptions*, *G&R* 48,2 (2001) 154–172.
- C. Taylor, *From the Whole Citizen Body? The Sociology of Election and Lot in the Athenian Democracy*, *Hesperia* 76 (2007) 323–345.
- St. C. Todd, *Lady Chatterley's Lover and the Attic orators. The social composition of the Athenian jury*, *JHS* 110 (1991) 146–173.
- E. Topitsch, *Anthropeia physis und Ethik bei Thukydides*, *WSt* 61/62 (1943/47) 50–67.
- G. Thür, *Das Gerichtswesen Athens im 4. Jahrhundert v. Chr.*, in: L. Burkhardt, J. von Ungern-Sternberg (Hrsg.), *Grosse Prozesse im antiken Athen*, München 2000, 30–49.
- U. von Wilamowitz-Moellendorff, *Aristoteles und Athen II*, Berlin 1893.
- H. Wankel, *Die Korruption in der rednerischen Topik und in der Realität des klassischen Athen*, in: W. Schuller (Hrsg.), *Korruption im Altertum. Konstanzer Symposium, Oktober 1979*, München, Wien 1982, 29–53.
- H. Wankel, „*The Hypereides Principle*“. Bemerkungen zur Korruption in Athen, *ZPE* 85 (1991) 34–36.
- I. Weiler, *Habsucht und Raffgier – eine anthropologische Konstante?*, in: Ch. Brünner u.a. (Hrsg.), *Mensch – Gruppe – Gesellschaft. Von bunten Wiesen und deren Gärtnerinnen bzw. Gärtner. Festschrift für Manfred Prisching zum 60. Geburtstag*, Wien, Graz 2010, 499–511.
- I. Weiler, *War Gaius Verres ein Einzelgänger oder ist Raffgier eine anthropologische Konstante?*, in: Ch. Bachhiesl u.a. (Hrsg.), *Gier, Korruption und Machtmissbrauch in der Antike* (Antike Kultur und Geschichte 20), Wien 2019, 13–56.

- P. Wilson, *The Athenian Institution of the Khoregia. The Chorus, The City and the Stage*, Cambridge 2000.
- I. Worthington, *Demosthenes of Athens and the Fall of Classical Greece*, Oxford 2013.
- E. Ziebarth, *Der Fluch im Griechischen Recht*, *Hermes* 30,1 (1895) 57–70.

Ursula Lagger
Ursula.Lagger@fh-joanneum.at